

Tarifordnung 2022 - Abwasser

Gemäss Art. 11 der Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen (GebVO) vom 19. März 2010 setzt der Gemeinderat den Gebührentarif für die Benutzungsgebühren fest.

Am 15. März 2022 hat der Gemeinderat die nachfolgende Tarifordnung 2022 für Kanalisationsbenutzungsgebühren (Abwasser) festgesetzt.

1. Anschlussgebühren

zuzüglich Mehrwertsteuer (7.7 %)

- 1.1 für Anschluss von Liegenschaften an die öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen (Kanalisation):
Die Anschlussgebühren betragen 1.2 % des Gebäudeversicherungswertes des Gebäudes. Bauliche Werterhöhungen wie Innen- und Dachausbauten sowie Vergrößerungen des umbauten Raumes (sogenannte Nacheinkäufe) 1.2 % der Differenz zwischen alter und neuer Gebäudeversicherungssumme, Basiswert mehr als 5'000.-.

2. Benutzungsgebühren

zuzüglich Mehrwertsteuer (7.7 %)

- 2.1 Grundgebühr Abwasser:
Bei der Flächenerhebung CHF 0.11 pro m²
- 2.2 Klärggebühr (Mengenpreis):
nach Verbrauch in m³ gemäss Zählerstand Zähler CHF 3.90 pro m³